



Mietvertrag

Sedel Lokal Nr.

Vermieterin: Interessengemeinschaft Luzerner Musiker (ILM)
Postfach 6921
6000 Luzern 6
vertreten durch Nicole Odermatt, Sedelkoordinatorin

Mieter: Name/Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Mitmieter oder Mitbenützer müssen mit Angabe der vollständigen Adresse auf den diesem Vertrag beigelegten Adressbogen aufgeführt werden. Der Mieter haftet solidarisch für alle Mitmieter oder Mitbenützer des Lokals, solange der auf seinen Namen lautende Mietvertrag nicht annulliert worden ist.

Lokalnummer _____ abgegebene Schlüssel _____
Lokalgrösse _____ monatliche Miete _____
Verwendung _____
Mietbeginn _____

Der Hauptmieter ist verpflichtet, eine 2. Band als Untermieter in den Proberaum aufzunehmen.

Bemerkungen:



Bestimmungen

- Solange keine andere schriftliche Vereinbarung besteht, ist der Mietzins monatlich im Voraus auf den **ersten des Monats** einzuzahlen. **Für die Mietzinszahlungen empfiehlt die ILM dem Mieter einen Dauerauftrag aufzugeben.**
- Für alle abgegebenen Schlüssel wird ein Depot von Fr. 300.00 erhoben. Bei Abgabe des Lokals oder bei Mieter- oder Benützerwechsel wird das Depot an den Hauptmieter zurückerstattet sofern alle Schlüssel retour gebracht werden ansonsten wird das Depot von Fr. 300.00 zurück behalten.
- Die Hausordnung sowie die Adressliste aller Mitbenützer ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags.
- Der gemietete Raum hat ausschliesslich zu dem unter Verwendung aufgeführten Zweck zu dienen.
- Jeder Benützer von Räumlichkeiten im Sedel ist obligatorisches Aktivmitglied der ILM und zahlt im Voraus den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 40.00. Der Mieter ist verpflichtet Mutationen in der Liste der Mitmieter und Mitbenützer (Ein- und Austritte mit Ein- und Austrittsdatum) unverzüglich der Vermieterin mitzuteilen.
Das Einhalten dieser Bestimmung ist notwendig für eine möglichst lückenlose Führung der Mitgliederkartei und für die Abrechnung der Beitragszahlungen der jeweiligen Wohngemeinden an die Stadt.
- Die Reinigung und die Wartung des Probelokals ist Sache des Mieters. Treten Schäden im Lokal auf, so ist dem Sedelkoordinator unverzüglich Meldung zu machen. Der Mieter haftet für alle durch ihn und die Mitmieter oder Mitbenützer entstandenen Schäden im Lokal. Der Mieter ist für Abfallentsorgung und für die daraus anfallenden Kosten selber verantwortlich.
- Es ist nicht gestattet eigenhändig Veränderungen an den Elektroinstallationen vorzunehmen.
- Um die Brandgefahr zu dämmen sind nur moderne Heizkörper (mit Thermostat) zu verwenden. Ausserdem sind Raucherabfälle in besondere Behälter zu werfen.
- Die Schallisolierung ist obligatorisch und Sache des Mieters.
- Die ILM empfiehlt den Mietern, ihre Instrumente, Anlagen und Installationen zu versichern. Die ILM lehnt allfällige Schadenersatzforderungen ab.
- Der Hauswart, der Sedelkoordinator und die Vorstandsmitglieder müssen jederzeit ungehinderten Zutritt in die gemieteten Lokalitäten haben.
- Eine Kündigung erfolgt jeweils auf das Ende des folgenden Monats. Nach Annullierung des Mietvertrags muss das Lokal geräumt und gereinigt werden. Das Lokal wird im ursprünglichen Zustand zusammen mit allen dazugehörigen Schlüsseln (gemäss Schlüsselliste) dem Sedelkoordinator übergeben.
- Sollte die Stadt Luzern oder der Kanton Luzern der ILM neue Auflagen machen, so bilden diese einen festen Bestandteil dieses Vertrags. Derartige Ergänzungen werden den Mietern schriftlich mitgeteilt.
- Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen, sowie zweckentfremdeter Nutzung oder Nichtbenutzung des Lokals, hat die ILM das Recht, dem Mieter auf Ende des folgenden Monats zu kündigen.

Der/die Mieter/In:

Der Sedel Koordinator:

.....

.....

Seite 2 von 3

*musik * atelierzentrum*

SEDEL POSTFACH 6921 CH-6000 LUZERN 6 T/F 041 420 63 10 INFO@SEDEL.CH WWW.SEDEL.CH



HAUSORDNUNG für das Musikzentrum Sedel

Sicherheit & Allgemeines

- Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit frei passierbar sein.
- In den öffentlichen Bereichen darf kein Material deponiert werden.
- Treppenhaus, Korridore, Feuerleiter und Türen dürfen nicht blockiert werden.
- Für die Feuerwehr muss die Zufahrt zum Gebäude jederzeit gewährleistet sein.
- Es ist wichtig, dass die feuerpolizeilichen Bestimmungen und die Brandschutzmassnahmen eingehalten werden. Bitte die spezielle Bedienungsanleitung für die Brand-Alarmanlage beachten.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert werden: die Feuerlöscher und Löschstationen, Fluchtwegmarkierungen und Notbeleuchtungen sowie die Brand-Alarmanlage müssen für Notfälle einwandfrei funktionieren.
- Es dürfen keine unbefugten Veränderungen an den technischen Anlagen vorgenommen werden: Brandmeldeanlage, Elektroinstallationen, Sanitäranlagen, Heizungen, Schliess-Systeme usw. dürfen nur von autorisiertem Personal bedient und gewartet werden.

Veranstaltungen, Sedel The CLUB

- Der CLUB kann für Veranstaltungen gemietet werden. Spezielle Mietbedingungen sind vorgängig mit der Koordinatorin und der Betriebsgruppe abzusprechen.
- Der Publikumsbereich beschränkt sich auf das Foyer (Eingangsbereich/Erdgeschoss).
- Das Tor zum 1. Obergeschoss muss immer geschlossen sein.
- Über Ausnahmen entscheidet der ILM Vorstand zusammen mit der Betriebsgruppe.
- Für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit einer öffentlichen Veranstaltung sind die Veranstaltenden verantwortlich.
- Das Gelände ist nach Barschluss ruhig zu verlassen, bitte auf die Anwohner Rücksicht nehmen. Kulturland darf nicht zum Parkieren missbraucht werden.
- Dekorationen müssen vom Veranstalter entfernt und entsorgt werden. Die Entsorgungsgebühren für Abfälle aus einer Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Probelokale & Ateliers:

- Das Proben ist von 10.00 bis 23.00 erlaubt. Dabei sind die Fenster geschlossen zu halten. In den Probelokalen und Ateliers darf nicht übernachtet werden.
- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Probelokalen und Ateliers sind die Mietenden verantwortlich.
- Abfälle aus den vermieteten Räumen dürfen nur in den offiziellen Kehrtrichtern beim markierten Platz neben dem Haupteingang deponiert werden. Entsorgungsgebühren gehen zu Lasten der Verursachenden. Sperrgut muss mit den offiziellen Marken versehen werden (1 Marke à Fr.2.- pro 5Kg).
- Raucherwaren sind getrennt in einem geeigneten Metallbehälter zu entsorgen.
- Abfälle müssen vor ihrer Entsorgung getrennt werden: Sammelstellen für Papier, Karton, PET, Batterien, Elektronik-Schrott, Altmetall und Alu befinden sich im Parterre-Korridor West (beim ILM Büro). Der Altglas Container steht neben dem Haupteingang. Die Sammelstellen werden vom Hauswart betreut.
- Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen sind zu beachten: Ein sinnvoller und sparsamer Umgang mit Energie ist selbstverständlich und darf von allen MieterInnen erwartet werden.
- Das Wohnen im Sedelgebäude ist ausschliesslich dem Hauswart und seiner Stellvertretung erlaubt.
- Die PIANOBAR im 1.OG West steht den ProbelokalmieterInnen von 10.00 bis 24.00 als Gemeinschafts- und Verpflegungsraum zur Verfügung. Die Pianobar ist KEINE öffentliche Bar. Die BenützerInnen werden gebeten, die Kücheneinrichtung sauber zu hinterlassen und das Koch- und Essgeschirr abzuwaschen.

Diese Hausordnung gilt für alle BesucherInnen und Besucher des Sedels

Der ILM Vorstand und die Betriebsgruppe sind befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren.

Luzern, im April 2005

Der ILM - Vorstand

Seite 3 von 3

*musik * atelierzentrum*

SEDEL POSTFACH 6921 CH-6000 LUZERN 6 T/F 041 420 63 10 INFO@SEDEL.CH WWW.SEDEL.CH